

HAINZENBERGER

GEMEINDE MITTEILUNGEN



An einen Haushalt! - Ausgabe September 2009 - Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

INHALT

Neue Postleitzahl 6278
ab 1.10.2009

Der Bürgermeister
persönlich

Der Gemeinderat hat
beschlossen...
GR-Sitzung 20.08.2009
GR-Sitzung 27.08.2009

Kundmachung über
Auflage der Änderung des
Raumordnungskonzeptes
für Großhotel Unterberg

Kundmachung über
Auflage der Änderung des
Flächenwidmungsplanes
für Großhotel Unterberg

Sperrmüllsammlung
am 18.9.2009
von 13,00 – 17,30 Uhr

Babypakete:
Gredler Leonie

Kirchenchor Zell am Ziller
sucht neue Mitglieder!!

Neue Postleitzahl 6278 ab 01.10.2009

Mit 01. Oktober 2009 wird die neue Postleitzahl „6278 Hainzenberg“ in Kraft treten. Die neue Postleitzahl ist bereits jetzt gültig, deshalb wird empfohlen ab sofort nur mehr die neue Postleitzahl zu verwenden. Die richtige Adressierung sieht folgendermaßen aus:

Gemeindeamt Hainzenberg
Dörf 360
6278 Hainzenberg

Laut Auskunft der diversen Behörden und Ämter müssen Dokumente wie Führerschein, Reisepass, Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweise, Zulassungsscheine usw. nicht geändert werden, da sich an der Adresse selbst nichts ändert.

Die Gemeinde wird viele wichtige Behörden und Ämter, die Sozialversicherungen, Banken, Kammern, Telefon- und Mobilfunkbetreiber sowie sonstige Firmen über die Änderung der Postleitzahl informieren. Diese sollten die Änderung von sich aus durchführen.

Selbstverständlich ist es unmöglich auf Anhieb eine vollständige Berichtigung zu erreichen.

Wir bitten Sie daher, jene Firmen und Personen, die nach dem 01. Oktober 2009 nach wie vor die alte Postleitzahl verwenden, im Einzelfall auf die Änderung hinzuweisen.

Der Bürgermeister persönlich ...

Liebe Hainzenbergerin,
lieber Hainzenberger!

Im heurigen Frühjahr gab es einige Beschwerden weil die Kirchgasse von der Wallfahrtskirche Maria Rast bergwärts bis zur Gerlos Bundesstraße durch die angrenzende Hecke ziemlich verwachsen war. Aus diesem Grund sollte die Hecke zurückgeschnitten werden. Schließlich wurde die Hecke völlig niedergeschnitten, was den Unmut der Naturschützer auslöste und für einige Aufregung sorgte.



Wie wir nun erfuhren, beherbergt die Wallfahrtskirche Maria Rast sehr seltene Bewohner, die man in unseren Breiten zeitweise für ausgestorben hielt. Bei diesen Bewohnern handelt es sich um die sogenannte Kleine Hufeisennase, eine sehr seltene Fledermausart. Diese Fledermausart ernährt sich von Insekten, bestreift relativ weitläufige Gebiete und benötigt für die Orientierung insbesondere Hecken sozusagen als Wegweiser.

Der Tiroler Landesbeauftragte für den Schutz der Fledermäuse, Herr Anton Vorauer, hat sich auf Grund des geschilderten Vorfalles angeboten, die hiesige Bevölkerung über die Bedeutung und Bedürfnisse der Fledermäuse zu informieren. Der **Vortrag**, mit kurzer Filmvorführung findet **am Dienstag den 13. Oktober 2009 um 20.00 Uhr im Hotel Dörlwirt** statt.

Interessierte Zuhörer sind herzlich willkommen!

Der Bürgermeister

(Georg Wartelsteiner)

Der Gemeinderat hat beschlossen ...

Unter diesem Titel werden die wichtigsten Beschlüsse in stark gekürzter Form verlautbart. Die vollständigen Texte der jeweiligen Tagesordnungspunkte können jederzeit im Internet unter <http://www.hainzenberg.tirol.gv.at/grbeschluss.htm> nachgelesen werden.



Sitzung 6/2009 vom 20.08.2009:

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Aufnahme eines Kontokorrentkredites

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstockung des Kontokorrentrahmens bei der Hypo-Tirol-Bank Mayrhofen auf nunmehr Euro 150.000,00.

Auftragsvergabe WVA Hainzenberg / Quellableitung Gerlosstein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Baumaßnahmen, wobei die Gesamtkosten (inkl. Arbeit, Material für Wasserleitung, Quellschacht, Bauaufsicht) zwischen EUR 50.000,00 und EUR 60.000,00 liegen werden.

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Darlehensaufnahme für Wasserversorgung (Fassung Wildgehegequelle und Ableitung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Landeskulturfondsdarlehens in Höhe von EUR 30.000,00 (10 Jahre Laufzeit, Verzinsung 2 % p.a.).

Beschlussfassung zur Gründung der Firma Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG.

Die Gründung der Gesellschaft Firma Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Errichtung einer Rollstuhlrampe beim Gemeindeamt

Um die Barrierefreiheit des Gemeindeamtes zu gewährleisten, wird eine Rollstuhlrampe aus Alu-Riffelblech (5mm) inkl. Niro-Handlauf angeschafft. Das Angebot d. Fa. Kreidl Laimach beläuft sich auf EUR 1.182,00 brutto (Montage inklusive).

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Anschaffung Verkehrszeichen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung der Verkehrszeichen. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf EUR 348,07.

Sitzung 7/2009 vom 27.08.2009:

Vorstellung Großhotel Unterberg.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation wird dem Gemeinderat das geplante Hotelprojekt vorgestellt:

Toni Mehmann, Betreiber, Mehmann Wellness Consulting GmbH

Die Mehmann Gruppe ist seit 1968 im Wellnessbereich tätig.

Grundidee: Errichtung eines Wellnessressorts in Hainzenberg: Home of Balance

Die Partner Medizin (Artipuri Med, Fußzentrum Wels) und ein Therapeutisches Angebot (Prävention und Rehabilitation) sollen dazu beitragen das Haus das ganze Jahr über gut auszulasten.

Er zeigt Beispiele von bereits verwirklichten Vorhaben anhand von Bildern von den entsprechenden Dienstleistungen, Wellness, Fitness, Kurse und Seminare, Beautyanwendungen, Massagen, sowie Spa, (z.Bsp. Messepark Dornbirn).

Dipl.-Ök. Päd. Hartmut Geese führt aus, dass die RIMC Austria als unabhängiger Hotelbetreiber beteiligt ist.

Gesellschaft wurde 1990 in Hamburg gegründet mit mehreren Tochtergesellschaften (RIMC Austria besteht seit 2008).

Er ist von dem Konzept überzeugt.

Das Raumangebot umfasst ca.:

150 Zimmer, 108 Standard Zimmer, 36 Junior Suiten, 3 Appartements;

Restaurant, Veranstaltungsräume bis zu 180 Plätze.

111 Arbeitsplätze sollen geschaffen werden und in dem Komplex werden auch Personalunterkünfte untergebracht.

Zielmärkte Ö, D, NL, RU, Skandinavien, CEE Länder

Als Referenzobjekt nannte Herr Geese ua das Ferienhotel in Lochau am Bodensee.

In Wörgl entsteht ebenfalls ein Home of Balance.

Finanzierung:

Herr Jürgen Bergener ist Spezialist für Finanzierungen. Die fehlende Widmung ist der Hemmschuh, dass bisher die Finanzierung nicht vorliegt. Es hätte im Jahr 2008 einen Investor gegeben, der inzwischen abgesprungen ist. Derzeit verfolgt man zwei Schienen. Einmal gibt es die Zusage einer österreichischen Bank, die bei einer Eigenmittelaufbringung die Finanzierung zusagt. Aber man ist auch mit neuen Investoren in Verhandlung, die die gesamte Finanzierung übernehmen würden.

Baukosten: 25 Mio. Euro

Investitionsvolumen: 40 Mio Euro

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 3 und 4 die nachstehenden Beschlüsse gefasst, die im gesamten Wortlaut kundgemacht werden. Gleichzeitig wird die Bevölkerung eingeladen in die aufliegenden Pläne und Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Auflage Änderung Raumordnungskonzept - Großhotel

In der Gemeinderatssitzung am 27.08.2009 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 3 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 3):

Auflagenbeschluss zur Änderung des Raumordnungskonzeptes für Großhotel Unterberg

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 7 gegen 2 Stimmen (Fleidl Ferdinand und Kreidl Hansjörg) und einer Stimmenthaltung (Binder Stefan), den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl. Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes vom 26.08.2009, nach § 64 Abs 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 iVm § 6 Tiroler Umweltpflichtgesetz 2001 – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ab 17.09.2009 sechs Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes sehen vor:

Ausweisung einer land- und forstwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) im Bereich der Parzellen Gp. 248/6, 248/7, 248/8, 248/9, 248/12, 248/13, 248/14, 248/15, 248/16, 244/1 und 248/1 KG Hainzenberg.

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sonderflächennutzung auf Teilflächen der Parzellen 247 und 248/1 KG Hainzenberg mit der Indexziffer T 55, der Zeitstufe Z 1 und der Dichtestufe D 3.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hainzenberg mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 - TROG 2001, LGBl. Nr. 93 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

In der erweiterten Legende zu Anlage A (Pläne zur räumlichen Entwicklung von Hainzenberg) der Verordnung des Gemeinderates vom 20.Juli 2001, womit das örtliche Raumordnungskonzept erlassen wurde, wird der durch die Stempel lokalisierte Bereich wie folgt geändert:

Die Festlegung T/13 hat zu lauten:

Der mit diesem Stempel bezeichnete Bereich mit Kiosk, Schaukäserei und Parkplatz ist als entsprechende Sonderfläche nach § 43 TROG auszuweisen. Der Bereich Tischlerei kann im Übergang zwischen Kiosk und Beherbergungsgroßbetrieb als Tourismusgebiet oder Sonderfläche nach § 48 TROG (Beherbergungsgroßbetrieb) gewidmet werden.

Die Festlegung T/55 hat zu lauten:

Dieser Bereich dient der Neuerrichtung eines Hotelbetriebes. Dafür ist ausschließlich eine Widmung als entsprechende Sonderfläche nach § 48 TROG (Beherbergungsgroßbetrieb) festzulegen.

Gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und/oder der Erlassung eines Bebauungsplanes sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1) Rechtliche und finanzielle Absicherung der erforderlichen Infrastruktur.
- 2) Rechtlich und finanziell sichergestellte Zufahrt von der Bundesstraße und Errichtung der Zufahrt vor Baubeginn des Hotels.
- 3) Vorlage eines schlüssigen Betreiber- und Betriebskonzeptes vor der Umwidmung (Präsentation im Gemeinderat).
- 4) Konzept über die Unterbringung des Personals inklusive Zusicherung der Meldepflicht und der Entrichtung der Kommunalsteuer.
- 5) Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Grundeigentümers für die raumordnungsrechtlichen Verfahren.
- 6) Die Zufahrt darf ausschließlich von Süden aus erfolgen und keinesfalls von Norden her (Wohngebiet).
- 7) Sollten Immissionen durch die bestehende Tischlerei entstehen, muss der Hotelbetreiber Maßnahmen auf eigene Kosten nach seinen Möglichkeiten dagegen vorsehen.
- 8) Der bestehende Fußweg muss als Öffentliches Gut erhalten bleiben.
- 9) Die Zustimmung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, muss vor dem Umwidmungsbeschluss vorliegen.
- 10) Ein zeitlicher Ablaufplan aus dem hervorgeht wie die Baufortschritte sein sollen ist beizubringen.
- 11) Im Falle einer geringfügigen Überschreitung der Nordostgrenze des Planungsbereiches mittels Sonderflächenwidmung im Randbereich der Waldparzelle 251/1 muss eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion und der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung des forsttechnischen Dienstes vorgelegt werden.
- 12) Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist zwingend erforderlich.

Die Festlegung S/56 entfällt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 TROG 2001 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit:

Gemeindeamt Hainzenberg, Dörfel 360, 6278 Hainzenberg

Montag bis Donnerstag von 7,45 Uhr bis 12,00 Uhr und von 13,00 Uhr bis 16,30 Uhr

Freitag von 7,45 Uhr bis 12,00 Uhr

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.09.2009 bis einschließlich 29.10.2009.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Hainzenberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.hainzenberg.tirol.gv.at> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Auflage Änderung Flächenwidmungsplan - Großhotel

In der Gemeinderatssitzung am 27.08.2009 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 4 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 4):

Auflagebeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für Großhotel Unterberg

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 7 gegen 2 Stimmen (Fleidl Ferdinand und Kreidl Hansjörg) und einer Stimmenthaltung (Binder Stefan), den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl. Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 26.08.2009 nach § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 iVm § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2001 – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ab 17.09.2009 sechs Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmungen vor:

1) Umwidmung von einer Fläche von 11.983 m² aus Teilflächen der Parzellen Gp. 244/2, 247, 248/1 und 251/1 KG Hainzenberg von derzeit Tourismusgebiet (T) bzw. Freiland (FL) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb (SB-1) mit einer zulässigen Höchstzahl von 300 Betten und 150 Beherbergungsräumen gemäß § 48 TROG 2006.

2) Umwidmung von einer Fläche von 1.035 m² aus Teilflächen der Parzellen Gp. 244/1 und 248/1 KG Hainzenberg von derzeit Tourismusgebiet (T) in Sonderfläche "Parkplatz" (SPp) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006.

3) Umwidmung von einer Fläche von 1.153 m² aus Teilflächen der Parzellen Gp. 244/1 und 248/1 KG Hainzenberg von derzeit Tourismusgebiet (T) in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006.

4) Umwidmung der Parzellen Gp. 248/6, 248/7, 248/8, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14, 248/15 und 248/16 bzw. von Teilflächen der Parzelle Gp. 248/1 KG Hainzenberg von einer Fläche von 6.887 m² aus derzeit Wohngebiet (W) bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006.

Angemerkt wird dazu, dass umgehend nach Rechtskraft der Rückwidmung ein Vermessungsbüro zu beauftragen ist, die Parzellen Gp. 248/6, 248/7, 248/8, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14, 248/15 und 248/16 wieder zu löschen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit:

Gemeindeamt Hainzenberg, Sekretariat, Dörfli 360, 6278 Hainzenberg,

Montag bis Donnerstag von 7,45 Uhr bis 12,00 Uhr und von 13,00 Uhr bis 16,30 Uhr

Freitag von 7,45 Uhr bis 12,00 Uhr

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.09.2009 bis einschließlich 29.10.2009.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Hainzenberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.hainzenberg.tirol.gv.at> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Gemeinde Hainzenberg, Dörfli 360, 6278 Hainzenberg, zu richten.

Sperrmüllsammmlung

Die Sperrmüllsammmlung für das heurige Jahr wird

am Freitag, den 18. September 2009 durchgeführt.

Die Sperrmüllsammmlung wird wie bereits in den letzten Jahren für das gesamte Gemeindegebiet an einer zentralen Sammelstelle durchgeführt!

Sammelstelle: Parkplatz Dörfli unterhalb der Gerlosstein Seilbahn

Abgabezeit: von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wir ersuchen keine Anlieferung bzw. Ablagerung vor Beginn der Sammmlung durchzuführen!

Was gehört zum Sperrmüll?

Haushaltsmüll, der wegen seiner Größe oder Form (Sperrigkeit) nicht in die vorhandenen Abfallbehältnisse eingebracht werden kann, wie z.B.:

- ☒ Bügelbretter, Sportgeräte, Schi, Spielzeug, Matratzen, Teppiche, Bodenbeläge, Waschbecken usw.
- ☒ **Alteisen** (Fahrräder, Rasenmäher, Kinderwagen etc.)
- ☒ **Altholz** (Möbel- u. Möbelteile, Türen, Lattenroste etc.)



Früher war es üblich, dass vom alten Kühlschrank bis zum ausgedienten Sofa alles auf dem Sperrmüllberg landete. Das gehört mittlerweile glücklicherweise der Vergangenheit an. Inzwischen heißt es auch bei Elektronikschrott, Alteisen und Altholz: getrennt sammeln und wiederverwerten!

Je genauer nämlich die Trennung des Sperrmülls erfolgt, desto günstiger ist die Entsorgung des restlichen Sperrmülls für die Gemeinde und ihre Bürger. Da zum Beispiel die Altholzentsorgung um 2/3 günstiger ist als die Sperrmüllentsorgung (Altholz wird zu Spanplatten wiederverwertet), profitieren sowohl unsere Umwelt als auch unsere Geldtaschen von der Abfalltrennung!

Altholz und Alteisen deshalb bitte vorsortieren und getrennt anliefern, damit diese Stoffe einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

Der Abfallberater Hans Steinberger sowie die Gemeindebediensteten werden bei der Sammmlung anwesend sein um bei der Abgabe behilflich zu sein.

Keinesfalls zum Sperrmüll gehören:

Restmüll, Bio- und Gartenabfälle, Wertstoffe (z. B.: Kartonagen), Problemstoffe. Diese werden beim Sperrmüll NICHT angenommen!!!

Die Entsorgung der Altreifen ist für die Bürger nach wie vor kostenpflichtig. Der Kostenbeitrag wird sofort bei der Abgabe vor Ort eingehoben.

- Altreifen PKW ohne Felge € 3,00/Stk.
- Altreifen PKW mit Felge € 4,00/Stk.

Die Abgabe von **Kühl- und Elektrogeräten** ist kostenlos. Besonders ersuchen wir die Großgeräte (Kühlschränke, Kühltruhen, E-Herde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, usw.) zur Sperrmüllsammlung zu bringen, da diese während des Jahres beim Recyclinghof nicht abgegeben werden können.

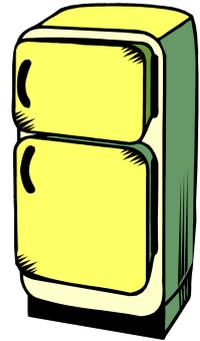
Apropos **Entsorgung von Kühlgeräten:**

Falls Sie gerade den Austausch ihres Kühlgerätes planen, informieren Sie sich vorher über die **neue Förderaktion:** Die Anschaffung eines Kühlgerätes der höchsten Energieeffizienzklasse A++ wird derzeit gefördert!

Ab 7. September 2009 erhalten Konsumentinnen und Konsumenten für den Kauf eines neuen Modells der höchsten Energieeffizienzklasse und bei gleichzeitiger Rückgabe eines Altgerätes eine **einmalige Prämie von 50 Euro** (für Geräte bis 90 cm Höhe) **bzw. 100 Euro** (für Geräte über 90 cm Höhe und Kühltruhen).

Die Aktionsdauer ist bis Jahresende 2009 vorgesehen, letztlich aber nur solange, bis das verfügbare Förderbudget von 2,5 Millionen Euro ausgeschöpft ist.

Informationen unter www.trennungspraemie.at bzw. im Fachhandel.



Babypaket

Ein Babypaket konnte Bürgermeister Georg Wartelsteiner im letzten Monat übergeben: Er gratulierte den Eltern Bettina Gredler und Robert Riffnaller, Unterberg 224, zur Geburt der Tochter Leonie, geb. am 06.07.2009.

Die Gemeinde gratuliert auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich!



Liebe sing- und musikbegeisterte Gemeindebürger,

Der **Kirchenchor Zell am Ziller** ist auf der Suche nach singbegeisterten **Chormitgliedern** (Frauen sowie Männern)! Musikalische Vorkenntnisse sind nicht nötig, nur die **Freude an der netten Gemeinschaft und der Musik** sind bei uns Aufnahmekriterien. Wir würden uns sehr über deinen Anruf freuen:

DAUM Hans (0664/200 42 26)

EBERHARTER Roswitha (0664/657 29 61)